

Vorwort

Das vorliegende Buch berücksichtigt neben den drei Kritiken und der späten Rechtslehre sowie einigen seiner Gelegenheitsschriften Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, seine Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, den Weltbürgeressay, den Streit der Fakultäten, die Friedensschrift und die Abhandlung über den Gemeinspruch, aus der die Formulierung ‚Recht der Freiheit‘ stammt: „Dieses Recht der Freiheit kommt ihm, dem Gliede des gemeinen Wesens, als Mensch zu, sofern dieser nämlich ein Wesen ist, das überhaupt der Rechte fähig ist.“ (AA VIII 291). Der mehr als zwei Drittel umfassende erste Teil der vorliegenden Abhandlung über die ‚Rechtslehre und Gerichtsbarkeit in der Kritik der reinen Vernunft‘ wurde eigens für dieses Buch geschrieben. Dieser Hauptteil bildet denn auch eine eigene Monographie, die als solche schon den Titel des Kantischen Rechts der Freiheit tragen könnte.

Ergänzt wird diese Abhandlung durch vier verschiedene Festschrifts-Aufsätze, die jedoch von vornherein auf ein einheitliches Buch über Kants Recht der Freiheit hingeordnet waren. Alle diese Aufsätze wurden für die vorliegende Abhandlung ergänzt, überarbeitet und aufeinander bezogen. Der letzte Beitrag über Kants Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre war meinem verehrten Lehrer *Claus-Wilhelm Canaris* zugeignet. Seinem Andenken widme ich auch den im Verhältnis dazu komplementären ersten Teil dieses Buches in Dankbarkeit.

Potsdam, zum 22. April 2024

Jens Petersen

